

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2008

Nr. 2008/1857

Gemeinde Gunzgen: Übertrag der Konzession zur Grundwasserentnahme auf GB Nr. 851 von der Astrada Kies AG auf die Kieswerk Gunzgen AG

1. Erwägungen

- 1.1 Mit Beschluss Nr. 3508 vom 23. Juni 1961 wurde der Firma Kies-, Beton- und Teer-asphalt AG, 4617 Gunzgen, die Bewilligung zur Grundwasserentnahme für den Betrieb einer Kieswaschanlage erteilt. Die konzessionierte Entnahmemenge betrug 500 l/min und max. 300 m³ täglich.
- 1.2 Mit Beschluss Nr. 4620 vom 18. August 1981 wurde die Bewilligung um 10 Jahre bis zum 23. Juni 1991 verlängert.
- 1.3 Mit Beschluss Nr. 1043 vom 31. März 1992 wurde die Konzession um weitere 10 Jahre bis zum 23. Juni 2001 verlängert.
- 1.4 Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/510 vom 14. März 2006 wurde die Verleihung der Konzession rückwirkend auf den Ablauf der letzten Konzession für eine Dauer von 30 Jahren bis zum 23. Juni 2031 verlängert und auf die neue Inhaberin, die Astrada Kies AG, Werkplatz Gunzgen, 4617 Gunzgen, ausgestellt. Mit gleichem Regierungsratsbeschluss wurde die Verlegung des Brunnenstandortes und die Erhöhung der Entnahmemenge auf 2'000 l/min bewilligt.
- 1.5 Mit Schreiben vom 24. August 2007 beantragt die Vigier Holding AG, 4542 Luterbach, als neue Besitzerin der Kiesgrube Gunzgen, den Übertrag der Konzession ohne materielle Veränderungen auf die Gesellschaft Kieswerk Gunzgen AG, Härkingerstrasse 1, 4617 Gunzgen.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 14 Abs. 1 Ziffer 2 und § 58 Wasserrechtsgesetz (WRG; BGS 712.11) sowie § 6 Abs. 1 Wasserrechtsverordnung (WRV; BGS 712.12) wird die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/510 vom 14. März 2006 an die Astrada Kies AG, Werkplatz Gunzgen, 4617 Gunzgen, ausgestellte Konzession zur Grundwassernutzung auf GB Gunzgen Nr. 851 unter den bisherigen Auflagen und Bedingungen rückwirkend auf den 1. Januar 2008 auf die Kieswerk Gunzgen AG, Härkingerstrasse 1, 4617 Gunzgen, übertragen.

- 2.2 Die gestützt auf § 46 WRG und § 56 a) Ziffer 2 Kat. C kantonaler Gebührentarif (GT; BGS 615.11) zu zahlende jährliche Nutzungsgebühr für 2007 wurde der Vigier SGO, Oensingen, in Rechnung gestellt und am 3. Oktober 2008 bezahlt.

- 2.3 Die Kieswerk Gunzgen AG, 4617 Gunzgen, hat für den vorliegenden Beschluss eine Gebühr von Fr. 250.-- zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Kieswerk Gunzgen AG, Härkingerstrasse 1, 4617 Gunzgen

Genehmigungsgebühr Fr. 250.-- (KA 431001/ A 80052 TP 212/220)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (yk ad acta 212.089.002, FS SEG, mh) (3)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Umwelt (SO, GASO-Akten, Konzi, Konzessionsakten, VEGAS)

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindeverwaltung Gunzgen, 4617 Gunzgen

Astrada Verwaltungs-AG, Bittertenstrasse 12, 4702 Oensingen

Vigier Holding AG, Wylihof 1, 4542 Luterbach

Kieswerk Gunzgen AG, Härkingerstrasse 1, 4617 Gunzgen, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)